

**Bayerischer Verwaltungsgerichtshof bestätigt:
Pool-Abschusspläne für Gams in der Kürnach waren rechtswidrig!**

Wildes Bayern hatte gegen einen revierübergreifenden Abschussplan für Gamswild in der schwäbischen Kürnach geklagt, weil er nicht gesetzesgemäß war und die Alters- und Sozialstrukturen der kleinen Population der geschützten Art bei der Bejagung nicht ausreichend berücksichtigte. Diese Position wurde jetzt vom höchsten bayerischen Verwaltungsgericht vollauf geteilt.

Das Landratsamt Oberallgäu hat seit vielen Jahren den Wünschen des Sonthofener Staatsforstbetriebs (BaySF) nach massiven Abschusserhöhungen in der Kürnach entsprochen und griff seit 2021 auf einen besonderen Schachzug bei seiner Abschussplanung zurück: Es erstellte für acht Reviere in der Kürnach einen so genannten Pool-Abschussplan für Gamswild.

Das bedeutete, dass diese Jagdreviere der Hegegemeinschaft Buchenberg Abschüsse in einen gemeinsamen "Topf" melden durften. Der wesentliche Vorteil für die BaySf war: Nur durch den gemeinsamen "Pool" waren genug Tiere zum Abschuss frei, um sie auf den vom Forstbetrieb durchgeführten Drückjagden frei zu geben. Das machte höhere Abschüsse möglich.

Aus Sicht von Wildes Bayern war diese Praxis das Gegenteil der gesetzlich vorgesehenen revierweisen Abschussplanung, da diese dazu dienen soll, auf Grundlage des Wildbestandes in einzelnen Jagdrevieren gezielt Exemplare nach Alter oder Geschlecht zu entnehmen. Gerade bei kleinen Populationen ist es aus wildbiologischer Sicht von großer Bedeutung, nicht wahllos oder zu viele Tiere zu erlegen.

Die Klage von Wildes Bayern gegen den Pool-Abschussplan für das Jagdjahr 2021/22 war 2022 vom Verwaltungsgericht Augsburg noch abgewiesen worden, was das Landratsamt ermunterte, diese Praxis auch in den Folgejahren fortzusetzen. Doch das Gericht lag falsch. Der Pool-Abschussplan entsprach tatsächlich nicht dem Gesetz - was jetzt der Bayerische Verwaltungsgerichtshof klargestellt hat, an den sich Wildes Bayern mit einer Berufung gegen das erste Urteil gewandt hatte (Beschluss vom 16.12.2025, 19 B 24.1898).

Damit steht auch fest, dass die Praxis des Landratsamtes über Jahre hinweg rechtswidrig war. Der Senat entschied ohne mündliche Verhandlung, weil er einstimmig die Auffassung von Wildes Bayern teilte und eine mündliche Verhandlung nicht für erforderlich hielt.

"Wir sind sehr froh, dass wir mit unserer Klage und Hartnäckigkeit dem Recht der Wildtiere doch noch zum Durchbruch verhelfen konnten, und der Verwaltungsgerichtshof die Praxis des Landratsamtes für rechtswidrig erklärt hat", sagte Wildes Bayern-Vorsitzende Dr. Christine Miller. "Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat die Bedeutung dieser Entscheidung auch dadurch betont, dass er sie gefällt hat, lange nachdem der betreffende Plan schon abgelaufen war. Es ging darum, grundsätzlich klarzustellen, dass Pool-Abschusspläne nicht dem geltenden Jagdrecht entsprechen. Das gilt übrigens auch für weitere Wildarten, wie etwa das Rot- und Muffelwild."

Ansprechpartner für die Presse:

Dr. Christine Miller, 1. Vorsitzende, mobil: 0172/5874558

Kontakt unter: info@wildes-bayern.de

Wildes Bayern e.V. ist ein in Bayern und Österreich anerkannter Naturschutzverein, der sich für Wildtiere und den Erhalt ihrer Lebensräume einsetzt. Der Verein wurde 2015 von Herzogin Helene in Bayern gegründet, die auch zwei Jahre den Vorsitz übernahm. Seit 2017 leitet Dr. Christine Miller zusammen mit einem Team aus engagierten Tierschützern, Naturschützern, Ökologen, Berufsjägern und Jägern den Verein. Heute reichen die Vereinsaktivitäten auch über Bayern hinaus. Neben praktischer Naturschutzarbeit engagiert sich der Verein vor allem für das Aufdecken von Missständen im Umgang mit Wildtieren sowie Öffentlichkeitsarbeit über Natur und Wildtiere. In enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern fördert Wildes Bayern auch gezielt Forschungsprojekte, die zu einem besseren Verständnis und Umgang mit Wildtieren führen.